

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Honerath für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 vom 06.06.2025

Der Ortsgemeinderat hat am 28.04.2025 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 19.05.2025 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt	2025	2026
der Gesamtbetrag der Erträge auf	254.214,00 Euro	225.599,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	265.554,00 Euro	217.651,00 Euro
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss auf	-11.340,00 Euro	7.948,00 Euro

2. im Finanzhaushalt	2025	2026
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-13.097,00 Euro	12.922,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	54.150,00 Euro	6.000,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	107.850,00 Euro	10.000,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-53.700,00 Euro	-4.000,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	66.797,00 Euro	-8.922,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinste Kredite auf	0 Euro
zusammen auf	0 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt

in 2025 auf: **31.673,00 Euro**
in 2026 auf: **44.288,00 Euro**

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für die Haushaltjahre 2025 und 2026 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A **345 v.H.**
- Grundsteuer B **500 v.H.**

b) Gewerbesteuer

430 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für **ungefährliche** Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund **70,00 Euro**
für den zweiten Hund **85,00 Euro**
für jeden weiteren Hund **150,00 Euro**

Die **Hundesteuer** beträgt für **gefährliche** Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund **330,00 Euro**
für den zweiten Hund **470,00 Euro**
für jeden weiteren Hund **650,00 Euro**

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023*	=	<u>235.875,89 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024*	=	<u>194.524,89 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025*	=	<u>183.184,89 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2026*	=	<u>191.132,89 €</u>

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Honerath, den 06.06.2025

(Siegel)

Stefan Zimmermann
Ortsbürgermeister